

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/57/20

Dresden, 2. August 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr. 6/13992
Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber)
2. Quartal 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 2. Quartal 2018 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktsgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)

Für den Tatzeitraum 1. April 2017 bis 30. Juni 2018 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.030 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatenobergruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	V
Bautzen	-	1	19	7	1	1	7	8	2
Chemnitz, Stadt	-	1	40	43	13	2	12	18	2
Dresden, Stadt	-	-	52	129	41	6	23	48	5
Erzgebirgskreis	-	1	9	7	2	3	8	5	2
Görlitz	-	-	13	12	3	1	10	4	-
Leipzig	1	-	4	6	-	-	1	3	1
Leipzig, Stadt	2	4	36	58	20	14	26	84	12
Meißen	-	-	11	5	1	1	4	-	-
Mittelsachsen	-	-	7	9	4	1	4	3	2
Nordsachsen	-	3	2	3	1	1	2	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	3	9	5	4	1	2	2	12
Vogtlandkreis	-	2	14	17	1	2	6	4	2
Zwickau	-	-	12	4	2	1	12	12	4
Gesamt	3	15	228	305	93	34	117	191	44

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)

Mit Stand vom 11. Juli 2018 sind im Freistaat Sachsen 1.165 Zuwanderer als MITA erfasst. Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Schutzberechtigte u. Asylberechtigte (Flüchtlingsstatus)“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort):

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Bautzen	92
Chemnitz, Stadt	82
Dresden, Stadt	230
Erzgebirgskreis	42
Görlitz	59
Leipzig	86
Leipzig, Stadt	230
Meißen	64
Mittelsachsen	51
Nordsachsen	61

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	52
Vogtlandkreis	67
Zwickau	49
Gesamt	1.165

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	39
Ägypten	3
Albanien	16
Algerien	42
Armenien	1
Aserbajdschan	1
Bangladesch	1
Bosnien und Herzegowina	1
Eritrea	5
Gambia	1
Georgien	129
Guinea-Bissau	1
Indien	17
Irak	36
Iran, Islamische Republik	13
Israel	2
Jordanien	3
Kap Verde	1
Kasachstan	1
Kenia	1
Kirgisistan	1
Kosovo	23
Kuba	1
Libanon	17
Libyen	237
Mali	1
Marokko	139
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	7
Montenegro	1
Ohne Angabe	1
Pakistan	12
Peru	1
Portugal	1
Russische Föderation	34
Serbien	15

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Somalia	13
Staatenlos	5
Südsudan	1
Syrien, Arabische Republik	90
Tschechische Republik	1
Tunesien	231
Türkei	8
Ukraine	6
Ungeklärt	1
Venezuela	1
Vietnam	3
Gesamt	1 165

Frage 3:

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)

Am 11. Juli 2018 befanden sich 152 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den Polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor.

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	4
Albanien	1
Algerien	9
Algerien; Libanon	1
Bangladesch	1
Bosnien und Herzegowina	1
Georgien	7
Indien	4
Irak	2
Iran, Islamische Republik	3
Israel	1
Jordanien	1
Libyen	29
Marokko	26
Pakistan	2
Peru	1
Russische Föderation	11
Somalia	4
Südsudan	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien, Arabische Republik	7
Tunesien	32
Türkei	4
Gesamt	152

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)

Ein Abgleich der nach § 58 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus Sachsen abgeschobenen Personen mit den in den polizeilichen Auskunftssystemen erfassten MITA hat ergeben, dass im Zeitraum 1. Januar bis 8. April 2018 16 MITA abgeschoben bzw. zurückgeführt wurden.

Die Herkunftsländer und Ausreisezielländer der 16 MITA sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abgeschobene MITA	Herkunftsland	Ausreisezielland
8	Tunesien	Tunesien
4	Marokko	Marokko
1	Georgien	Georgien
1	Pakistan	Pakistan
1	Serbien	Serbien
1	Libyen	Italien

Aufgrund der Tatsache, dass der Abgleich immer „blockweise“ erfolgt, liegen die Informationen für den Zeitraum 9. April bis 30. Juni 2018 aktuell noch nicht vor. Diese stehen voraussichtlich Ende August 2018 zur Verfügung.

Zu den im Zeitraum 1. März bis 30. Juni 2018 nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht ausgereisten Asylbewerbern und den freiwilligen Ausreisen – bewilligt nach dem REAG¹/GARP²-Programm der International Organization for Migration (IOM) – gibt es keine Einzelauflistung, die einen Abgleich mit den in den polizeilichen Auskunftssystemen erfassten MITA ermöglicht.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des

¹ Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany

² Government Assisted Repatriation Program



Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. Sächs-VerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage kann daher nur nach händischer Einzelbearbeitung von über 500 Akten erfolgen. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von rund 2.000 Arbeitsstunden. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben der ZAB nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine solche aufwendige Recherche unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller'.

Prof. Dr. Roland Wöller